

Planungszone Neuhegi-Grüze:

- **Revision der Bau- und Zonenordnung**
- **Ergänzungsplan «Neuhegi-Grüze»**
- **Öffentlicher Gestaltungsplan «Umfeld Grüze»**
- **Öffentlicher Gestaltungsplan «Umfeld Hegi»**
- **Revision, Neufestsetzung und Aufhebung von Baulinien**

Winterthur. Gestützt auf den Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 24. Februar 2014 wird die öffentliche Auflage für folgende Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung durchgeführt:

- Die Bau- und Zonenordnung vom 3. Oktober 2000 (Textteil) wird durch einen VII. Nachtrag wie folgt ergänzt: Art. 2 Abs. 2 lit. j (neu) j) Ergänzungsplan für das Gebiet Neuhegi-Grüze, bestehend aus den Plänen «Nutzung» sowie «Erschliessung und Freiraum» sowie den Bestimmungen.
- Der Ergänzungsplan Neuhegi-Grüze (Bestimmungen, Plan Nutzung, Plan Erschliessung und Freiraum) wird festgesetzt.
- Die Änderungen des Zonenplans und der Gewässerabstandslinie (Weisung Punkt 11.2) werden festgesetzt.
- Der öffentliche Gestaltungsplan «Umfeld Grüze» wird festgesetzt.
- Der öffentliche Gestaltungsplan «Umfeld Hegi» wird festgesetzt.
- Änderungen der Baulinien (Weisung Punkt 13) werden festgesetzt.

Die Akten liegen während der Rekursfrist vom 21. März bis 23. April 2014 in der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Neumarkt 4 und beim Amt für Städtebau, Technikumstrasse 81, 2. OG von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht IV des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag mit Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Winterthur, den 21. März 2014
Departement Bau